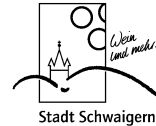


Verbindliche Konditionen für die Teilnahme am 33. Schwaigerner Stadtfest am 23./24.05.2026



Stand 27.10.2025

1. Das Stadtfest wird im zweijährigen Rhythmus durchgeführt. Als Termin für die Durchführung wurde für das Stadtfest 2026 das Pfingstwochenende im Mai festgelegt:
Samstag, 23.05.2026 und Sonntag, 24.05.2026.
2. Als Standort ist seit dem Stadtfest 2018 die Fläche rund um das Rathaus/den Marktplatz mit Einbeziehung der Kirchstraße und dem Hindenburgplatz festgelegt. Sollte die Fläche nicht ausreichen, erfolgt eine Ausdehnung in den Innenstadtbereich.
3. Zugelassen sind nur ortsansässige Vereine mit gemeinnützigem Charakter. Vereinigungen ohne eigentlichen Vereinszweck ist eine Teilnahme nur nach Zustimmung der Stadtverwaltung gestattet.
4. Für die Teilnahme beim Stadtfest wird **keine Standgebühr** verlangt.
(Beschluss des Gemeinderats vom 24.11.2023)
5. Die Teilnehmer werden bei der Anmeldung gebeten, ihren favorisierten Standort mitzuteilen. Diejenigen Vereine, die schon beim Stadtfest 2024 teilgenommen haben, haben Vorrecht auf den damaligen Standplatz. Die endgültige Festlegung des Lageplans erfolgt nach Eingang aller Anmeldungen.
6. Pro Verein, einschließlich Abteilungen, ist nur ein Bierstand zulässig.
7. Stadtfest **Öffnungszeiten**:
Samstag: 17.00 – 03.00 Uhr
Sonntag: 11.00 – 01.00 Uhr
(Beschluss des Gemeinderats vom 24.11.2023)
8. Die festgesetzten **Ausschankzeiten** - Samstag bis 3 Uhr und Sonntag bis 01 Uhr - sind unbedingt einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Sperrzeit wird mit einer Gebühr von 100 Euro belegt. Die Kontrolle der Einhaltung der Schlusszeiten wird durch die verpflichtete Sicherheitsfirma durchgeführt. Nach der Sperrstunde sind die Kassen und Stände zu schließen, ein Aufenthalt in den Zelten ist untersagt.
9. Die Stadt stellt den teilnehmenden Vereinen und Organisationen nach vorheriger Anmeldung über das Anmeldeformular die Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse auf städtische Kosten zur Verfügung.
Zelte, Biertischgarnituren, Standdekoration, Grünschluck, Mülleimer/Mülltüten usw. müssen von den Teilnehmern selbständig und auf eigene Kosten organisiert werden.
10. Der Einsatz von **Mehrweggeschirr** und die Durchführung einer **Pfandregelung** sind verbindlich vorgeschrieben.
 - a) Mehrweggeschirr kann von der Stadtverwaltung geliehen werden, ein Bedarf wird mit der Anmeldung zum Stadtfest bei den Teilnehmern abgefragt.
 - b) Es gibt eine Mindestpfandgrenze, die für die teilnehmenden Vereine verbindlich ist. Darüber hinaus steht es den Vereinen frei, einen höheren Pfandbetrag festzusetzen. Das Mindestpfand beträgt verbindlich:
 - 2 Euro für Bierkrüge, Weinflaschen und Bierflaschen
 - 1 Euro für Flaschen von alkoholfreien Getränken und für TrinkgläserFür Teller und Besteck ist ein Pfand in Höhe von 2 Euro festgesetzt. Zulässig sind auch Papierbecher oder „essbare“ Schalen. Bambusteller und Holzgabeln gelten als umweltfreundlich.

11. **Alkoholausschank**

Für den Ausschank von Alkohol gibt es keine Beschränkungen.

(Beschluss des Gemeinderats vom 24.11.2023)

Es dürfen nur die schriftlich bei der Stadt Schwaigern angemeldeten Angebote verwirklicht werden. Hierzu sind auf dem Anmeldeformular die Getränke, die ausgeschenkt werden, anzugeben.

Der Alkoholausschank erfolgt unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes, die Jugendschutzbestimmungen sind während des Stadtfestes an den Ständen auszuhängen. Ein entsprechender Aushang wird am Tag des Stadtfests den Standbetreibern ausgehändigt.

12. Mindestens ein **alkoholfreies Getränk** muss an jedem Stand preiswerter angeboten werden als alkoholhaltige Getränke. Als Grundlage der Berechnung gilt hierbei der hochgerechnete Literpreis.

13. An jedem Stand sind **Preistafeln** anzubringen, wobei auch die Füllmenge des Gefäßes anzugeben ist.

14. Es gibt eine zentrale **Bühne** am Marktplatz. Für die 2 Tage des Stadtfests werden von der Stadtverwaltung für abends Bands verpflichtet.
Weitere **Musikangebote in den Zelten** sind von der Lautstärke so zu halten, dass die Nachbarzelte nicht beeinträchtigt sind. Die **Lautstärke** ist nach 24 Uhr zu reduzieren auf Zeltlautstärke.

15. **Standaufbau und -abbau**

Die **Straßensperrung** beginnt am Freitag, 22.05.26 um 8 Uhr und endet am Montag, 25.05.26 um 18 Uhr.

Die **Aufbauzeiten** beginnen frühestens Freitagmorgen 8 Uhr.

Der **komplette Abbau** der Stände muss am Pfingstmontag bis spätestens 14 Uhr durch die teilnehmenden Standbesitzer beendet sein.

Die Eingänge der **Ladengeschäfte** müssen zugänglich und der normale Geschäftsbetrieb freitags und samstags muss gewährleistet sein.

Ein gutes Miteinander ist wünschenswert. Die Anlieger im Stadtfestbereich der Innenstadt müssen während des Festes mit vielen Einschränkungen zurechtkommen. Bitte nehmen Sie ggf. mit den Anliegern direkt Kontakt auf, vor deren Haus Ihr Stand aufgebaut wird.

Beim Aufbau der Stände ist darauf zu achten, dass **Rettungswege freigehalten** werden. Die freizuhaltende Durchfahrtsbreite für Fahrzeuge der Feuerwehr, des Rettungsdienstes oder der Polizei muss mindestens 3 m betragen.

Ab dem Stadtfest 2026 wird ein **Sicherheitskonzept** umgesetzt: es kommen an den Einfallstraßen entsprechend Polter und Fahrzeuge als Absperrung zum Einsatz.

Jeder Stand muss mit dem Veranstalternamen gekennzeichnet sein. Werbung von unterstützenden Gastronomen am Stand ist nicht erlaubt.

16. **Nächtlicher Kontrolldienst**

Der Kontrolldienst wird von einem Sicherheitsdienst mit 4 Personen durchgeführt. Dieser wird das Festgelände in den Nächten von Samstag auf Sonntag und Sonntag auf Montag von 23 Uhr bis jeweils 7 Uhr morgens ablaufen.

Jeder Verein ist dennoch verpflichtet, seine Stände nachts gegen Diebstahl oder Beschädigung abzusichern. Zelte sollten von den Vereinen überwacht werden, da die Innenräume der Zelte nicht kontrolliert werden können.

Die Sicherheitsfirma ist vorbeugend tätig. Sie wird Auffälliges der Polizei melden und übernimmt ebenso wie die Stadt keine Gewähr für Schäden oder Diebstahl.

17. **Kinderangebot**

Das Stadtfest ist ein familienfreundliches Fest. Die teilnehmenden Vereine und Organisationen sind verpflichtet, an ihrem Stand ein Kinderangebot zu organisieren.

Vereine, die kein eigenes Kinderprogramm anbieten, können Aufsicht bei den Bauklötzen führen (Bauklötze werden nur bei Schönwetter angeboten). Wir bitten diese Vereine, sich mit dem B1 Jugendreferat in Verbindung zu setzen (Tel. 07138-8107946, Email: b1schwaigern@caritas-heilbronn-hohenlohe.de). Für die Aufsicht sollten pro Verein 2 Personen für mind. 1 Schicht abbestellt werden. Der Schichtplan kann beim B1 Jugendreferat angefordert werden.

Weiteres:

Für **Mülleimer und Müllsäcke** ist jeder Standbetreiber eigenverantwortlich.

Abfallcontainer

Große Müllcontainer zur Entsorgung Ihres Stadtfestabfalls sind an folgenden Standorten aufgestellt:

- Parkplatz am Hindenburgplatz/Wasserstraße
- Parkplatz Zwerchstraße
- Fußgängerzone gegenüber Gemüse Söhner, bei den Spielgeräten

Toilettenwagen

Die Toilettenwagen sind während des gesamten Stadtfestes durchgehend geöffnet.

Haftpflichtversicherung

Für alle Teilnehmer gemeinsam besteht eine kommunale Haftpflichtversicherung sowie eine pauschale WGV-Veranstalter-Haftpflichtversicherung (der Versicherungsschein kann bei Bedarf bei der Stadtverwaltung eingesehen werden).

Gaststättenrechtliche Gestattung

Für alle Teilnehmer, die Getränke oder Speisen anbieten, ist eine Gestattung (Schankerlaubnis) für den Zeitraum des Stadtfestes erteilt.

Zu beachten ist insbesondere der Leitfaden bezüglich der Vermeidung von Lebensmittelinfektionen für Ehrenamtliche bei Vereinsfesten. Bitte weisen Sie Ihre Helfer auf die Vorschriften hin.

Der Leitfaden wird vor dem Stadtfest an die Teilnehmer per Email übermittelt und ist auf der Website der Stadt Schwaigern abrufbar.

Durchfahrtsbescheinigungen

Jeder Verein erhält zwei Bescheinigungen für Versorgungsfahrzeuge. Diese sind in den Fahrzeugen sichtbar anzubringen.

Die Bescheinigungen werden vor dem Stadtfest an die Teilnehmer ausgeteilt.

Plakate mit Öffnungszeiten und die Jugendschutzbestimmungen erhalten die Teilnehmer rechtzeitig vor dem Stadtfest und sind an den Ständen für die Stadtfestbesucher gut sichtbar anzubringen.

Werbung

Das Stadtfest wird örtlich und überörtlich beworben mit Plakatierung, Anzeigenschaltung und in Online Portalen. Die Stadtverwaltung übernimmt die Werbung.

Alle Bestimmungen und umfassende Informationen zum Stadtfest finden Sie unter **www.schwaigern.de**